Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

	Rekr.-Zahl	Taugl.	%	Zeitw. untgl.	%	Blbd. untgl.	%
1878 Kreis 1 (Solothurn)	922	440	47,7	277	30	205	22,2
1879 „ „	1012	375	37	336	33,2	301	29,7
1880 „ „	1016	249	24,5	371	36,5	396	38,9
1878 Kreis 2 (Baselland)	583	284	48,8	52	8,9	247	42,3
1879 „ „	550	292	53,1	126	22,9	132	24
1880 „ „	652	287	44	138	21,1	227	34,9
1878 Kreis 3 (Baselstadt)	470	247	52,5	115	24,5	108	22,9
1879 „ „	495	217	43,8	135	27,3	143	28,9
1880 „ „	554	185	33,4	206	37,2	163	29,4

Die Zahlen sprechen ohne Kommentar. Ueberall verminderte Tauglichkeit und erhöhte zeitweise und bleibende Untauglichkeit. Ein recht ungünstiges Bild in retrograder Richtung liefert namentlich der Kanton Solothurn.

Das Totalergebniß für den ganzen 5. Divisionskreis für die Jahre 1878—1880 ist folgendes:

	Rekrutenzahl	Taugl.	%	Zeitw. untaugl.	%	Blbd. untaugl.	%
1878	3984	1735	43,5	1107	27,7	1142	28,8
1879	4356	1752	40,2	1461	33,5	1143	26,2
1880	4447	1444	32,5	1500	33,7	1503	33,7

Mit 1880 ist nun vielleicht ein Normalstand der Tauglichkeit erreicht. Ein weiteres Zurückgehen derselben würde für den Bestand der taktischen Einheiten von höchst mißlichen Folgen sein, sofern in andern Divisionskreisen dieselben oder ähnliche Rekrutirungsergebnisse sich zeigen wie anno 1880 im 5. Wurden doch 1880 in demselben 308 Mann weniger rekrutirt als 1879! Allein aus dem Umstande, daß bei strenger Anwendung der Untersuchungs-Instruktion das Prozentergebniß der zeitweise Untauglichen dasjenige der Tauglichen bereits überschreitet, scheint hervorzugehen, daß wenigstens für den größern Theil der deutschen Schweiz die Rekrutirung, resp. die Anforderungen der Militärtauglichkeit an unsere Jungmannschaft verfrühte sind und daß das zurückgelegte 20. Altersjahr noch früh genug käme, um den großen Defekt in der Körperentwicklung, namentlich im Brustmaß unserer angehenden Rekruten zu konstatiren. Von den 3003 zeitweise und bleibend Untauglichen des Jahres 1880 sind nämlich 1812 oder 60,4% wegen mangelhafter Körperentwicklung ausgemustert. Im Jahre 1878 waren es blos 30,61%. Um das Ergebniß für das zurückgelegte 20. Altersjahr zu berechnen, müßten Mann für Mann der erstmals für ein Jahr Zurückgestellten gezählt, nach ihrer Militärfähigkeit in den Untersuchungskontrolen notirt und zu den Tauglichen des ersten wehrpflichtigen Jahrganges addirt werden, eine Arbeit, die meines Wissens noch nicht ausgeführt ist.

Ernste Bedenken volkswirthschaftlicher Natur scheinen mir die Rekrutirungsergebnisse in den obgenannten zwei aargauischen Kreisen und im Kanton Solothurn mit ihren alle andern Kreise überragenden Rückschrittstendenzen, die keineswegs vom Modus der Untersuchung gemachte sind, in sich zu schließen.

Aarau, im Dezember 1880. A. Zürcher, Platzarzt.

— **(Bernische Winkelriedstiftung.)** Derselben kamen im II. Semester 1880 folgende Vergabungen, welche den betreffenden Donatoren bestens verdankt werden, zu: 1) Anläßlich des Truppenzusammenzuges der III. Division: a. Ertrag des Wettspiels der 13 Bataillonsmusiken in der Enge vom 5. September Fr. 1658. 20; b. Schützenbataillon Nr. 3, Ordinäre-Ueberschuß Fr. 241. 55; c. Verwaltungskompagnie Nr. 3, Ertrag der in der Muesmatt aufgestellten Büchse Fr. 14. 10; 2) Ordinäre-Ueberschuß der Nachschule in Bern Fr. 5. 45 und 3) Ordinäre-Ueberschuß der Kompagnie des Herrn Hauptmann Dreyer in der Infanterie-Rekrutenschule Nr. 10 in Luzern Fr. 61. 40.

Das Gesammt-Vermögen der Stiftung beträgt auf 31. Dezember 1880 Fr. 22,008. 90, hat sich während dem Rechnungsjahr um Fr. 5613. 95 vermehrt, herrührend von einem Legat von Fr. 2250, Beiträgen von Truppen u. Offizieren von Fr. 2630. 70 und Fr. 733. 25 Kapitalzinsen. Das Vermögen ist in Zinsschriften angelegt bei der bernischen Hypothekarkasse. Es ist zu hoffen, daß der außerordentliche Zuwachs vom Jahr 1880 ein weiter werden möchte und können wir mit Vergnügen konstatiren, daß für 1881 bereits ein Beitrag vom Staate Bern von Fr. 1000 geleistet wurde. Wir empfehlen diese vaterländische Stiftung Behörden und Privaten auf's Beste!

Ausland.

Niederlande. (Die Schießausbildung der Infanterie.) Im niederländischen Heere wird der Schießausbildung der Infanterie viel Sorgfalt zugewendet. Nach der bestehenden Schießinstruktion soll jede Kompagnie während des ganzen Jahres, soweit möglich, monatlich achtmal nach der Scheibe schießen, und soll bei jeder individuellen Schießübung der Schütze 5 (3. und 2. Klasse) oder 10 (1. Klasse) scharfe Patronen verfeuern. In Erwartung, daß mit der allgemeinen Einführung des adoptirten Beaumont-Gewehrs (Visir bis 1800 Meter, während das ältere Modell nur Visirung bis 1100 Schritt besitzt) auch eine neue Schießinstruktion eingeführt werden wird, ist jetzt als Uebergangsmaßregel ein Anhang zu der bestehenden Instruktion erschienen, welcher den neuen Prinzipien des Infanteriefeuers Rechnung trägt. Außer den individuellen Uebungen in drei Klassen und denen für die Scharfschützen, die unverändert geblieben sind, unterscheidet der Anhang: 1) das Salvenfeuer auf bekannte Entfernungen und 2) das Gefechtsschießen. Dieses letztere zerfällt wieder in: a. individuelles Feuer auf unbekannte Entfernungen, b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen und c. eigentliches Gefechtsschießen.

Das Salvenfeuer auf bekannte Entfernungen findet jede Woche vor oder nach der ersten individuellen Uebung statt, zweimal monatlich mit scharfen, die anderen Male mit Platzpatronen auf Entfernungen von 500 bis 1100 Schritt. Alle Schützen nehmen daran Theil. Bis auf 700 Schritt wird auf eine Sektionsscheibe (10 Meter breit, 1,70 Meter hoch) geschossen; über 700 Schritt werden, bei der Uebung mit scharfen Patronen, die Sektionsscheiben der Kompagnien (5) auf 10 Schritt hintereinander aufgestellt, die mittlere Scheibe auf Visirschußweite. Es werden bei jeder Uebung fünf Salven abgegeben in knieender oder liegender Haltung — im ersteren Fall auf zwei Glieder aneinandergeschlossen, im letzteren in einem Gliede mit etwa einem Schritt Zwischenraum zwischen den Schützen.

a. Individuelles Feuer auf unbekannte Entfernungen findet einmal in jedem ungeraden Monat anstatt einer individuellen Uebung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Uebungen der 3. Klasse*) absolvirt haben, die Scharfschützen mit einbegriffen. Entfernung zwischen 100 und 600 Schritt. Als Ziel sind aufgestellt eine Dreimannsscheibe (1,5 Meter breit, 1,7 Meter hoch), eine Figurscheibe und ein Paar Kopfscheiben. Jeder Schütze wird einzeln befragt, auf welche Scheibe er noch hinreichende Treffwahrscheinlichkeit zu haben meint. Darauf gibt er auf die ihm dazu in Uebereinstimmung mit der Entfernung angedeutete Scheibe fünf Schüsse ab, indem er selbst sein Visir stellt und seine Haltung nach dem Terrain regelt. Nachdem alle Schützen geschossen haben, wird die Entfernung mitgetheilt und werden die Resultate besprochen.

b. Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen findet einmal in jedem geraden Monat anstatt einer individuellen Uebung statt. Daran nehmen Theil alle Schützen, welche die Uebungen der 3. Klasse absolvirt haben, die Scharfschützen mit einbegriffen. Als Ziel werden die Sektionsscheiben der Kompagnien des betreffenden Bataillons (5) nach den Befehlen des Bataillonskommandeurs in einem geeigneten Terrain oder, wenn dieses fehlt, vor einem Kugelfange, dann aber in einer Richtung, die soviel wie möglich von der gewöhnlichen Richtungslinie abweicht, aufgestellt. Die Kompagnien verrichten die Uebung eine nach der andern. Der Kompagniekommandant läßt alle Schützen mit 10 Patronen versehen, einen Zug, eine Sektion oder eine Gruppe unter dem Befehl eines Lieutenants formiren. In der Nähe des Terrains

*) Die Uebungen der 3. Klasse haben den Zweck, die Milizen in der kürzestmöglichen Zeit für den Wirkungskreis, der dem Gros der Infanterie im Feuergefecht zufällt, zu befähigen.

oder der Scheiben angekommen, beauftragt er diesen Offizier, eine oder zwei Positionen einzunehmen und daraus Salven auf die dargestellte feindliche Stellung abzugeben. Er läßt die gebrauchten Visire notiren. Nach der Uebung wird die Truppe nach den Scheiben geführt, und werden die Entfernung bis an's Ziel und die Treffer festgestellt.

c. Das eigentliche Gefechtsschießen. Der Regimentskommandeur regelt diese Uebung so, daß jede Kompagnie — alle Schützen, welche die 3. Klasse absolvirt haben — ein- oder zweimal jährlich daran theilnehmen. Wo kein Terrain disponibel ist, um mit scharfen Patronen zu feuern, soll die Uebung mit Platzpatronen stattfinden. Es werden so viele Kompagnien zusammengezogen, daß man eine Kompagnie auf Kriegsstärke formiren kann. Die überschießenden Kadres stehen im Gliede, mit Ausnahme einiger, die unbewaffnet hinter den feuernden Mannschaften plazirt werden, um zu verhindern, daß Unglück stattfindet. Jeder Schütze hat wenigstens 20 Patronen; als Ziele dienen Scheiben von verschiedener Größe.

Der Marsch nach dem Terrain geschieht nach einer von dem befehligenden Hauptmann entworfenen taktischen Disposition. Diesem bleibt das Bestimmen des Augenblicks für den Uebergang in die Gefechtsordnung, die Wahl der Momente für das Salvenfeuer, die Weise des Avancirens, die Thätigkeit der Soutiens und was weiter zur Feuerleitung gehört, überlassen. Die Abtheilungskommandanten, welche die Salven kommandiren, geben die Ziele und die Visire an. Die Kompagnie darf sich der feindlichen Schützenlinie nur bis auf 300 Schritt nähern. Am Schlusse des Manövers nimmt ein Offizier die Treffer auf; auch während der Uebung kann dazu eine Unterbrechung befohlen werden. Um Vergleichungen zu vermeiden, sollen in den Schießlisten die Treffergebnisse dieser Uebung nicht aufgenommen werden.

Ferner enthält der Anhang zur Schießinstruktion neue Bestimmungen für das Schätzen der Entfernungen. Für die Mannschaften wird nur nöthig erachtet, daß sie bis auf 600 Schritt angeben können, mit welchem Visir ein vor ihnen befindliches Ziel, welches durch einen oder mehrere stehende, knieende oder liegende Soldaten dargestellt wird, beschossen werden muß. Sie sollen hierin beim Scheibenschießen oder bei den Felddienstübungen geübt werden. Für die Offiziere und Unteroffiziere ist es überdies geboten, sich mit den Hülfsmitteln bekannt zu machen, mittelst deren sie auch die größeren Entfernungen schätzen können, auf denen sie in die Lage kommen können, das Feuer zu kommandiren. Als Hülfsmittel für das Distanzschätzen gibt der Anhang an: das Gewehrkorn, Bäume und Telegraphenstangen längs der Wege, Landkarten, die Nähe von Artillerie, welche eingeschossen ist, das Beobachten der Aufschläge bei abgegebenen Salven und endlich das Multipliziren der Sekundenzahl zwischen dem Augenblick, in welchem ein Schuß gesehen, und dem, in welchem er gehört wird, mit 333 oder 444, wodurch man die Zahl der Meter oder Schritte der Entfernung des Punktes, von dem der Schuß gefallen, erhält.

Schließlich ist hier noch einer Maßregel zu erwähnen, welche unlängst zur besseren Sicherstellung des Beobachtungspersonals bei der Scheibe vorgeschrieben ist. Sowohl bei dem Beobachtungsposten als bei dem Schützen befindet sich jetzt eine rothe Signalscheibe von 0,70 bis 0,75 Meter Durchmesser, die an einer Stange befestigt ist. So lange der Anzeiger sich außerhalb des Postens befindet, steht diese Scheibe wenigstens 0,50 Meter über der Brustwehr desselben. Ehe er den Posten verläßt, wird sie auf seinen Befehl aufgestellt, und wenn er mit dem Kleber, d. h. dem Mann, welcher die Löcher in der Scheibe beklebt, darin zurückgekehrt ist, wird sie ebenfalls auf seinen Befehl eingezogen. Erst wenn die Scheibe beim Posten verschwunden ist, darf sie bei dem Schützen erhoben werden (ungefähr 0,50 Meter über den Köpfen der Mannschaften). Darauf ladet der Schütze und gibt seinen Schuß ab. Dann geht die Signalscheibe beim Schützen herunter als Beweis, daß keine Gefahr mehr auf der Schußlinie vorhanden. Sowohl das Aufstellen als das Niederlassen der Signalscheibe bei den Schützen geschieht nur auf Befehl des die Uebung leitenden Offiziers.

In mehreren Garnisonen wird übrigens auf den Schießständen von einem Spiegel Gebrauch gemacht, der so aufgestellt ist, daß der Anzeiger im Beobachtungsposten die Linie übersehen und die Bewegungen des Schützen wahrnehmen kann (Erfindung des Major Riethagen des 6. Infanterieregiments, der sich auch sonst in Betreff der Einrichtung der Schießstände verdient gemacht hat). Der Gebrauch dieses Spiegels ist im Reglement empfohlen.

(Militär-Wochenblatt.)

Verschiedenes.

— **(Hinterlader-Gewehr von Sauerbrey.)** Der österr.-ungar. Militär-Zeitung „Vedette" entnehmen wir nachstehende Beschreibung des Sauerbrey'schen Hinterladers:

In letzter Zeit ist vielfach von einem Hinterlader-Gewehre die Rede gewesen, welches vom Waffenfabrikant W. Sauerbrey in Basel konstruirt worden ist. Der Erfinder hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren einen bedeutenden Ruf als Waffenkonstrukteur erworben und verfolgt bei vorliegender Waffe die Idee, gewissermaßen ein Zwischenglied zwischen Einzellader und Magazin-Gewehr zu schaffen und den Soldaten in den Stand zu setzen, wenigstens zwei Schüsse schnell hintereinander abgeben zu können, ohne das Gewehr von Neuem aus der Patrontasche laden zu müssen. Wie bei allen Cylinderverschluß-Gewehren ist auf das hintere Laufende eine Hülse aufgeschraubt, welche wie die sonst gebräuchliche nicht nur mit einer Oeffnung zum Einführen und Auswerfen der Patrone versehen ist, sondern außerdem noch eine Verstärkung auf der obern Seite und in dieser eine Oeffnung zur Aufnahme der einzuladenden Patrone bezw. zur Aufnahme einer Reservepatrone und ferner an der rechten Seite eine Oeffnung besitzt, welche der durch den Auszieher zurückgezogenen Patrone einen Ausweg bietet. Hinten verengt sich die Hülsenbohrung absatzartig und sind in dieser Verengung zwei gegenüberstehende Nuthen ausgefräst, welche zum Durchlassen gleichgeformter Ansätze des Schlößchens bestimmt sind. Durch diese Einrichtung wird letzteres verhindert, daß die Kammer ganz die Hülse verläßt, sobald sie zum Laden zurückgezogen wird. Die Kammer besteht aus dem mittleren Cylinder, welcher die Spiralfeder enthält, und aus dem hinteren mit ersterem verschraubten Cylinder, in welcher sich der Schlagbolzen bewegt. Auf das andere Ende der Kammer ist der gewöhnliche Verschlußkopf geschraubt und an ihm der Auszieher befestigt. Der Kopf nimmt einen kurzen Schlagstift auf. Auf das hintere Ende der Kammer ist das Schlößchen geschoben. Dasselbe hat am vorderen Ende die bereits erwähnten zwei Ansätze, welche die Kammer bei dem Schusse auf der Stelle festhalten, und am hinteren Ende, wie das Mauser-System, eine Schraubenfläche, durch welche bei dem Drehen des Schlößchens der Schlagbolzen zurückgedrückt und die Spiralfeder gespannt wird. Das Schlößchen kann sich um die Kammer drehen. Der Schlagbolzen besitzt an seiner unteren Seite einen Flügel, welcher an seiner vorderen Seite nach links abgerundet und zum Spannen der Waffe bestimmt ist. Was nun das Zusammenwirken der Schloß- und Verschlußtheile betrifft, so wird behufs Oeffnens das Schlößchen nach links gedreht. Hierbei trifft seine schiefe Fläche den Schlagbolzenflügel, drückt ihn zurück, wodurch die Spiralfeder gespannt wird. Eine Drehung der Kammer wird durch den Auszieher verhindert. Hierauf zieht man Schlößchen und Kammer zurück; diese Bewegung wird durch den Schlüssel begrenzt. Der Auszieher nimmt die abgeschossene Patronenhülse bis zur hinteren Verengung der Hülse, woselbst die Patronenhülse angehalten, um den Auszieher gedreht und durch die seitliche Hülsenöffnung ausgeworfen wird. In diesem Augenblicke fällt die vorher in die obere Hülsenauslassung gelegte neue Patrone in die Patroneneinlage der Hülse, worauf Schlößchen und Kammer vorgeschoben, die Patrone an ihren Platz im Lauf gebracht und das Gewehr durch Rechtsdrehen des Schlößchens geschlossen wird. Der durch das Drehen des Schlößchens von letzterem unabhängige Schlagbolzenflügel wird nunmehr durch den Abzugsstollen festgehalten, so daß er nicht vorschnellen kann und die Spiralfeder gespannt bleibt. Das Gewehr ist zum Abfeuern bereit. In besondern Fällen wird sodann eine zweite Patrone in die obere Hülsenauslassung gelegt. F. Hentsch, Hauptmann a. D.